



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-276/2026 Aktenzeichen: Datum: 22.10.2026 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur						
Betreff:							
Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)" - Abwägungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.11.2026	Bau- und Ordnungsausschuss						
26.11.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“.
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

..

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 19.03.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und dessen Veröffentlichung beschlossen.

Der Entwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026 im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung ist durch das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) ortsüblich sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt.

Mit dieser Vorlage soll gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“ gefasst werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung geprüft und ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zur Beschlussfassung empfohlen.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Ergänzungen und redaktionellen Anpassungen werden in die Satzungsfassung des Bebauungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zugehörigen Fachunterlagen übernommen. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen

Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 37 „Errichtung einer Photovoltaikanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“, Stand 13. Oktober 2026

